

TRANSPORTSCHEIN (SCHEMA DI TRASPORTO)

Das Ministerialdekret vom 30. Juni 2009 legt den Inhalt des sogenannten Transportscheins (schema di trasporto) fest, welcher durch DL 214/2008 eingeführt wurde.

Die Neuigkeiten gelten seit 19. Juli 2009.

Der Transportschein muss vom Auftraggeber ausgefüllt und vom Fahrer bzw. Frächter im Fahrzeug aufbewahrt werden.

Der Transportschein kann durch die Kopie des Vertrages oder durch andere, gleichwertige Dokumentation ersetzt werden, z.B. durch den internationale Frachtbrief, die Zolldokumente oder den **Lieferschein**.

Folgende Informationen müssen auf dem Transportschein bzw. auf dem Lieferschein angeführt werden:

- Frächter
- Auftraggeber
- Verloader
- Eigentümer der Ware
- Transportierte Ware: Art und Menge/Gewicht;
- Be- und Entladeort
- Ort und Datum sowie Unterschrift
- Zusatz auf dem Lieferschein: **Dokument gültig lt. D.M. 544 vom 30.06.2009**

Die Transporte von Sammelgut sind von der Erstellung des Transportscheines befreit, wenn es sich um mehrere Auftraggeber handelt, der Transport mit dem einem einzigen Fahrzeug durchgeführt wird, das Gewicht weniger als 5 Tonnen beträgt und entsprechende Dokumentation zur Art der Lieferung vorhanden sind.

Die Strafen für das Nichtausfüllen bzw. falsche Ausfüllen des Transportscheins gehen von 600 bis 1.800 Euro. Das Fehlen des Transportscheines oder des gleichwertigen Dokumentes während des Transportes führt zu einer Geldstrafe von 40 bis 120 Euro und das Fahrzeug wird solange aus dem Verkehr genommen bis das entsprechende Dokument vorgelegt wird.

Für jede Frage stehen wir natürlich zur Verfügung!